



ANFRAGE		Vorlage Nr.:	2018/0444	
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion				
Umgang mit toten Fundtieren				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	17.07.2018	52	x	

1. Welche Verfahrensweise gibt es in Karlsruhe mit tot aufgefundenen Tieren?
2. An welche Behörden können sich Bürger*innen wenden, wenn sie im öffentlichen Raum ein totes Haus- oder Heimtier auffinden?
3. Wird bei der Abgabestelle von gekennzeichneten Tieren – wenn vorhanden – der Chip ausgelesen bzw. die Tätowierung aufgezeichnet?
4. Werden die Halter*innen über das Ableben ihres Haustieres informiert?

Sachverhalt / Begründung:

Immer wieder werden Haustiere im öffentlichen Raum tot aufgefunden. Uns ist nicht bekannt, welche konkreten Regelungen es in Karlsruhe für den Umgang mit toten Fundtieren gibt.

Im Interesse der betroffenen Halter*innen wird die Verwaltung gebeten zu berichten, welche Maßnahmen ergriffen werden, um leblos aufgefundene Tiere wie z. B. Hunde oder Katzen, ihren Halter*innen zuzuordnen.

Viele Halter*innen lassen ihre Haustiere mit einem Chip oder einer Tätowierung im Ohr kennzeichnen, so dass eine solche Identifizierung möglich ist.

Bislang gibt es im Umgang mit toten Fundtieren keine einheitliche Verfahrensweise: In manchen Städten und Gemeinden werden tote Fundtiere einfach „entsorgt“, in anderen wird überprüft, ob es eine Halterregistrierung gibt. Da der Transponder (umgangssprachlich auch „Chip“ genannt) ausschließlich von Tierärzt*innen gesetzt wird, ist jede Tierarztpraxis mit einem Transponder-Lesegerät ausgestattet. Meist verfügen auch Tierheime über entsprechende Lesegeräte.

Handelt es sich um einen Hund oder eine Katze, wird das Tier wahrscheinlich von seinem Halter oder seiner Halterin vermisst. Für viele von ihnen ist es daher wichtig zu erfahren, wie das Leben ihres Tieres geendet hat. Noch viel schlimmer wäre die Ungewissheit, nie zu erfahren, was mit ihrem Tier passiert ist.

unterzeichnet von:

Michael Borner
Renate Rastätter
Zoe Mayer